Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 28 206
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Marcel Luthe

vom 20. Juli 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. Juli 2021)

zum Thema:

Mask-Induced Exhaustion Syndrome (MIES)

und **Antwort** vom 05. August 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 06. Aug. 2021)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Gesundheit,
Pflege und Gleichstellung

Herrn Abgeordneten Marcel Luthe

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/28206
vom 20. Juli 2021
über Mask-Induced Exhaustion Syndrome (MIES)

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Ist dem Senat die (Meta)Studie „Is a Mask That Covers the Mouth and Nose Free from Undesirable Side Effects in Everyday Use and Free of Potential Hazards?“, publiziert unter https://www.mdpi.com/1660-4601/18/8/4344/htm bekannt?

Zu 1.:

Diese Studie war dem Senat bislang nicht bekannt.

2. Welche eigenen Erkenntnisse aus welchen Quellen hat der Senat über die in dieser Publikation beschriebenen negativen gesundheitlichen Nebenwirkungen des Tragens einer sogenannten „Maske“?

Zu 2.:

Der Senat hat neben den allgemein zugänglichen Quellen keine eigenen Erkenntnisse und hat insbesondere auch keine eigenen Studien bezüglich der gesundheitlichen Wirkungen von Masken durchgeführt. An dieser Stelle wird auch auf die Antwort zur Schriftlichen Anfrage 18/25305 verwiesen.

3. Soweit der Senat am 26.03.2020 auf die entsprechende Frage des Unterzeichners geantwortet hat, man „könne diese Kontaktbeschränkungen nicht über ein halbes, Dreivierteljahr oder Jahr machen“, aber „ganz kurzfristig“ sei dies notwendig (Seite 6794 f. des Plenarprotokolls): wieso ist der Senat entgegen der damaligen Darstellung nunmehr der Meinung, man könne dies über 16 Monate machen?

Zu 3.:

Frage 3 bezieht sich auf eine Äußerung des Kultursenators während der Plenarsitzung vom 26. März 2020. Die getroffene Aussage ist jedoch vorbehaltlos in dem Kontext zu betrachten, dass die sich anschließende Entwicklung des immer noch andauernden SARS-CoV-2-Pandemiegeschehens zum damaligen Zeitpunkt für niemanden vorhersehbar war, ebenso, wie die notwendigen pandemiebedingten Anpassungen, die daraus resultierten.

4. Weshalb ist der Senat – im Gegensatz etwa zur Staatsregierung des Freistaats Sachsen – der Auffassung, nicht auf das von gesundheitlichen und psychosozialen Nebenwirkungen geprägte Tragen sogenannter „Masken“ in den allermeisten Situationen verzichten zu können? Aufgrund welcher Tatsachen nimmt der Senat eine andere Lage als in Sachsen oder etwa im benachbarten Polen an?

Zu 4.:

Der Senat folgt hier den verfügbaren wissenschaftlichen Erkenntnissen. Es wird von einer erheblichen Schutzwirkung bei korrekter Anwendung von medizinischen Masken ausgegangen. Das Tragen einer Maske ist geeignet, die Verbreitung des SARS-CoV-2-Virus‘ und damit die Wahrscheinlich einer Infektion zu verringern. Dieses ist auch langjährig bewährte Praxis bei der Verhinderung von Übertragungen anderer Infektionserreger. Ergänzend wird auf die Antwort zur Schriftlichen Anfrage 18/25305 verwiesen.

5. In derselben Sitzung hat der Senat auch auf die Frage des Unterzeichners, wer durch eine „Maske“ geschützt werde, geantwortet, diese diene dazu „dass wenn sie selbst krank sind, Symptome haben, dass sie andere Menschen nicht infizieren“ …“andersherum wird der Schutz nicht bestätigt“. Hat sich hier – wenn ja, wann und durch welche Quelle – die Erkenntnislage des Senats geändert? Falls nein, weshalb sollte ein Mensch, der nicht „selbst krank ist, Symptome hat“ verpflichtet werden, eine sogenannte „Maske“ zu tragen?

Zu 5.:

Diese Aussage liegt hier nicht vor und eine Stellungnahme zu dieser Aussage kann nicht getroffen werden.

Das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) beschreibt auf seiner Website in einem informativen Artikel ausführlich die Eigenschaften und Schutzwirkungen der verschiedenen Maskentypen, auf den an dieser Stelle verwiesen wird (https://www.bfarm.de/SharedDocs/Risikoinformationen/Medizinprodukte/DE/schutzmasken.html).

Berlin, den 05. August 2021

In Vertretung
Martin Matz
Senatsverwaltung für Gesundheit,
Pflege und Gleichstellung